



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABBS 16.06.2021

Voraussichtliches Ablaufdatum: 16.06.2026

Meldungsnummer: KK04-0000020062

Publizierende Stelle

Konkursamt des Kantons Basel-Stadt, Postfach 1432, 4001 Basel

Kollokationsplan und Inventar Kera Rep AG

Schuldner:

Kera Rep AG
CHE-108.300.392
Reinacherstr. 263
4053 Basel

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Kollokationsplan und Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Zivilgericht, Beschwerden gegen das Inventar bei der Aufsichtsbehörde über das Konkursamt anhängig zu machen.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 06.07.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 28.06.2021

Auflagestelle:

Konkursamt des Kantons Basel-Stadt, Postfach 1432, 4001 Basel